

## Benutzungsordnung für das Kletterzentrum Extrem

### 1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Klettern erfordert wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung des Nutzers.

Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

- 1.2 Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die den gültigen Eintrittspreis entrichtet haben, die Preise ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 1.3 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.
- 1.4 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.
- 1.5 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung vorlegen. Diese ist von einem Erziehungsberechtigten auszufüllen und zu unterschreiben und beim ersten Besuch in der Kletterhalle zusammen mit einer Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten abzugeben. Das Formblatt »Einverständniserklärung für Minderjährige« ist im Kletterzentrum Extrem erhältlich oder kann auf der Homepage: [www.kletterzentrum.de](http://www.kletterzentrum.de) heruntergeladen werden.
- 1.6 Kurse und Veranstaltungen von externen Organisationen oder Personen sind nur in Absprache und nach Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.
- 1.7 Die Organisation, in deren Auftrag eine Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das Formblatt »Auftrags- und Gruppenleiterlegitimation für externe Gruppenveranstaltungen« vorzulegen. Dieses ist im Kletterzentrum Extrem erhältlich oder kann auf der Homepage: [www.kletterzentrum.de](http://www.kletterzentrum.de) heruntergeladen werden.
- 1.8 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.
- 1.9 Personen, die selbst nicht klettern, ist der Zutritt nach vorheriger mündlicher Anmeldung beim Thekenpersonal gestattet. Auch für diese Personen gilt diese Benutzungsordnung. Punkt 2.1. dieser Benutzungsordnung ist besonders zu beachten.
- 1.10 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

## **2. Gefahren beim Bouldern und Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung**

- 2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.
- 2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die nachstehenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)«, »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.
- 2.3 Bei der Nutzung der gekennzeichneten Kletterlinien müssen Seile mit mindestens 40m Länge verwendet werden.
- 2.4 Bouldern (seilfreies Klettern) ist nur in den dafür ausgewiesenen und mit Weichbodenmatten ausgelegten Bereichen gestattet.

## **3. Ausrüstungsverleih**

- 3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.
- 3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.
- 3.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.
- 3.4 Die Verleihdauer endet mit der Rückgabe des Ausrüstungsgegenstands, der spätestens 15 Minuten vor dem Ende der jeweiligen Öffnungszeit am selben Tag zurückzugeben ist. Andernfalls fallen Leihgebühren für eine weitere Ausleihe an.

## **4. Haftung**

- 4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Gegenständen und Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

## **5. Regelung für das Monats-Abo**

- 5.1 Der Abo-Vertrag berechtigt zur Nutzung der Kletter- und Boulderwände für den gewählten Zeitraum gültig ab Erwerb während der Öffnungszeiten
- 5.2 Das Abo ist personengebunden und nicht übertragbar.
- 5.3 Der Preis des Abo-Vertrages ist monatlich zum Monatsanfang fällig. Der Betrag wird ausschließlich per Bankeinzugsermächtigung eingezogen und erfolgt jeweils zum 5. eines Monats. Startet das Abo nach dem ersten eines Monats, wird die erste Abo-Rate anteilig berechnet. Kann eine Monatsrate nicht abgebucht werden hat das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.
- 5.4 Der Abo-Vertrag verlängert sich nach der Mindestlaufzeit jeweils um einen Monat, es sei denn, er wird 4 Wochen vor Ablauf schriftlich gekündigt. Der verlängerte Abo-Vertrag kann danach mit einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 5.5 Änderungen des Status, Anschrift und Kontoänderungen sind dem EXTREM Kletterzentrum unverzüglich und schriftlich mitzuteilen. Unterlässt oder verzögert das Mitglied diese Mitteilung, so hat es die dadurch entstehenden Kosten zu tragen.

- 5.6. Das Aussetzen bzw. eine außerordentliche Kündigung eines Abo-Vertrages ist nur aus folgenden Gründen möglich:
- Schwangerschaft – Nachweis durch ärztliches Attest
  - Schwerwiegende Verletzung die länger als 1 Monate fortbesteht – Nachweis durch ärztliches Attest
  - Umzug des Nutzers in einem Radius von mindestens 50 km – ein Nachweis (Ab- oder Anmeldebestätigung) muss in schriftlicher Form erfolgen und durch das EXTREM Kletterzentrum bestätigt werden.
- 5.7 Ein Umtausch oder Rückgaberecht wird im Übrigen ausgeschlossen.

### **Hallenregeln – richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle**

#### **1. Du hast Verantwortung!**

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich! Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern bergen erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

#### **2. Fairness und Rücksichtnahme!**

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen. In keinem Fall Barfuß oder in Straßenschuhen. Zum Betreten der Toiletten sind die Kletterschuhe auszuziehen. Matten dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

#### **3. Achtung Gefahrenraum!**

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst.
- Beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

#### **4. Hindernisse wegräumen!**

- Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken halten.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

#### **5. Bei Unfällen erste Hilfe!**

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere unverzüglich das Hallenpersonal.
- Auf Anfrage Personalien bekannt geben.

#### **6. Beschädigungen melden!**

- Beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen unverzüglich melden. Veränderungen sind untersagt.
- Routensperrungen beachten

#### **7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz**

- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Kinder beaufsichtigen. Kinder dürfen sich in der Kletter- und Boulderhalle nur unter steter und unmittelbarer Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten. Die Aufsichtsperson ist für ein angemessenes und sicheres Verhalten zu jeder Zeit verantwortlich.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern.

#### **8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!**

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen.
- Lange Haare zusammenbinden: sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.
- Lasse den Chalkbag beim Bouldern am Boden (außerhalb des Absprungbereichs am Rand der Matten)

#### **9. Alkohol- und Rauchverbot!**

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern, bouldern oder sichern.
- Rauchen in der Halle ist verboten.

## **10. Handy, Musik, Tiere und Getränkeflaschen!**

- Handys lenken ab und können herunterfallen.
- Kopfhörer beeinträchtigen deine Aufmerksamkeit.
- Die Mitnahme von Tieren ist nicht erlaubt.
- Wegen der Gefahr von Scherben dürfen im Kletterbereich keine Glasflaschen benutzt werden.

## **Kletterregeln – Sicher Klettern**

### **1. Partnercheck vor jedem Start!**

- Benutze nur geeignete und zeitgemäße Ausrüstung.
- Vor jedem Start erfolgt der Partnercheck:
  - Korrekt geschlossener Klettergurt?
  - Korrekter Anseilknoten und Anseilpunkt?
  - Funktion des Sicherungsgeräts geprüft?
  - Sicherungskarabiner geschlossen?
  - Seil ausreichend lang?
  - Seilende abgeknotet?
- Vergewissere dich über die Sicherungskompetenz des Kletterpartners – er hält dein Leben in seiner Hand!
- Vereinbare vor dem Kletterbeginn die Seilkommandos „Zu“ und „Ab“.

### **2. Im Toprope und Vorstieg direkt einbinden!**

- Binde dich im Toprope und Vorstieg immer direkt in den Anseilpunkt des Gurtes mittels Anseilknoten ein.

### **3. Sicherungsgerät richtig bedienen!**

- Wende eine allgemein anerkannte Sicherungstechnik an. Beachte das Bremshandprinzip (eine Hand umschließt immer das Bremsseil) und die korrekte Position der Bremshand.
- Positioniere dich beim Sichern nahe an der Kletterwand. Sichere ohne Schlappseil. Achte auf einen angemessenen Gewichtsunterschied zwischen den Partnern und hänge bei Bedarf einen Gewichtssack in den Anseilpunkt.
- Sichern ist Präzisionsarbeit und erfordert deine volle Aufmerksamkeit – lass dich nicht ablenken.

### **4. Alle Zwischensicherungen einhängen!**

- Griffe können sich drehen oder brechen, deshalb musst Du alle Zwischensicherungen einhängen.
- Spontane Stürze sind immer möglich.
- Informiere möglichst deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt oder stürzt.

### **5. Zwischensicherungen nicht überstreckt einhängen!**

- Hänge alle Zwischensicherungen aus stabiler Position, nicht überstreckt und möglichst auf Hüfthöhe ein.
- Bis zum 5. Haken droht Bodensturzgefahr.

### **6. Sturzraum freihalten!**

- Achte auf einen freien Sturzraum an der Wand und am Boden.
- Klettere nicht im Sturzraum anderer.
- Überhole nur in Absprache mit dem Vorauskletternden – er hat grundsätzlich „Vorfahrt“.
- Vermeide Pendelstürze!

### **7. Kein Toprope an einzeltem Karabiner!**

- Hänge beim Toprope Klettern das Seil immer in die zwei dafür vorgesehenen Umlenkkarabiner.
- Vom Kletterzentrum Extrem bereitgestellte Topropeseile dürfen nicht abgezogen und für den Vorstieg verwendet werden!

### **8. Pendelgefahr beachten!**

- Steige in stark überhängenden Bereichen nur mit eingehängten Zwischensicherungen nach.

### **9. Nie Seil auf Seil!**

- Hänge in die Umlenkkarabiner und auch in Zwischensicherungen immer nur ein Seil.

### **10. Vorsicht beim Ablassen!**

- Informiere deinen Partner bevor du dich ins Seil setzt.
- Lasse deinen Partner langsam und gleichmäßig ab.
- Achte auf einen freien Landeplatz.

### **11. Alleinklettern an Toprope-Seilen mit Selbstsicherungsgeräten, Standplatzbau und Abseilen ist verboten.**

## **Boulderregeln – Sicher Bouldern**

**c**

### **1. Aufwärmen!**

- Besonders beim Bouldern treten hohe Belastungen für Muskeln, Bänder und Sehnen auf. Wärme dich auf! Damit kannst du Verletzungen vorbeugen. Nutze dafür geeignete Bereiche.

### **2. Sturzraum freihalten!**

- Halte dich nicht unter Bouldernden auf, sie können jederzeit stürzen oder abspringen.
- Bouldere nicht zu eng nebeneinander oder übereinander.
- Kollisionen können zu Verletzungen führen.

### **3. Spotten!**

- Spottet euch bei Bedarf gegenseitig. Wenn du allein bist, frag ob dich jemand spotten kann. Achte bei der Sicherheitsstellung darauf, dass der Bouldernde nicht auf dich fallen kann.

### **4. Abspringen oder Abklettern!**

- Wähle die Kletterhöhe so, dass du noch sicher landen kannst. Versuche möglichst auf geschlossenen Füßen zu landen und abzurollen.
- Wenn möglich abklettern, statt abspringen. Das ist schonender für Knie und Rücken und beugt Verletzungen vor.

### **5. Kinder beaufsichtigen!**

- Kinder unter 14 Jahren dürfen sich im Boulderraum nur unter steter und unmittelbarer Aufsicht eines Erwachsenen aufhalten. Der Boulderraum ist ein Sport- und Trainingsbereich. Kein Spielplatz. Die Aufsichtsperson ist für ein angemessenes und sicheres Verhalten zu jeder Zeit verantwortlich.

### **6. Material!**

- Klettergurte und Material bleiben im Boulderraum auf dem Boden. Beides behindert dich und du kannst dich verletzen.

### **7. Chalk!**

- Damit es nicht bei jedem Abspringen eine Staubwolke gibt, bleiben Chalkbags auf dem Boden (außerhalb des Absprungbereichs am Rand der Matten).

### **8. Schuhe!**

- Das Bouldern ist nur in Kletterschuhen oder sauberen Turnschuhen gestattet.

- 9. Trainingsbereich!** Der Trainingsbereich ist nur für Personen ab 14 Jahren. Unsachgemäße Benutzung der Geräte (Ringe, Seil usw.) wie Schwingen, Verdrehen oder ähnliches beschädigt die Geräte und ist Verboten.